

Alexander Rudolph

# **200 Übungsfragen für die mündliche Prüfung**

**Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO**

# **Inhaltsverzeichnis**

**Der Autor**

**Einleitung**

**Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

**Gewerberecht**

**Datenschutz / DSGVO**

**BGB**

**StGB**

**Unfallverhütungsvorschriften**

**Umgang mit Verteidigungswaffen**

**Umgang mit Menschen**

**Grundlagen der Sicherheitstechnik**

## **Der Autor**

Mein Name ist Alexander Rudolph und ich bin in 2000 in die private Sicherheitswirtschaft eingestiegen. Seit 2015 bin ich in der Erwachsenenbildung tätig. Zwischenzeitlich habe ich mehrere Hundert Schülerinnen und Schüler erfolgreich durch die Sachkundeprüfung begleitet.

Als Honorarprofessor unterstütze ich bundesweit Bildungsträger und ich bin als Schulleiter und Fachdozent tätig. Ich bin in mehreren Prüfungsausschüssen aktiv und habe zusammen mit Dennis Sültmann ein Buch über alle Themenbereiche der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO veröffentlicht.

## Einleitung

Die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO wird vor den Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland abgelegt. Diese unterteilt sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Während der schriftliche Teil in der Bewachungsverordnung (BewachV) stärker definiert ist, gibt es für den mündlichen Teil lediglich folgende Vorgaben<sup>1</sup>:

- Gleichzeitig bis zu 5 Prüflinge
- Pro Prüfling etwa 15 Minuten
- Themenschwerpunkte
  - Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
  - Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt

Aufgrund dessen haben die einzelnen Kammern, die Möglichkeit, den mündlichen Prüfungsteil in seiner Ausführung relativ frei zu gestalten. Dies bedeutet, je nach IHK muss man sich einem anderen Prüfungsschema stellen. Eine Anfrage bei der lokalen IHK kann da Klarheit verschaffen.

Hauptsächlich haben sich dabei vor allem folgende Schemata etabliert:

- Einzelabfrage
- Gruppenabfrage
- Bearbeitung von Fallbeispielen

- Gruppenarbeit

In Schleswig-Holstein zum Beispiel haben sich die Kammern für die beiden erstgenannten Schemata entschieden. Derzeit sind es auch die primären Prüfungsformen in der Bundesrepublik.

In diesem vorliegenden kleinen Taschenhelfer möchten wir uns daher der Einzelabfrage bzw. der Gruppenabfrage widmen.

Zu guter Letzt noch: Die Fragen sind nicht festgelegt, aber die Themen gemäß dem Rahmenlehrplan. Es können also jederzeit durch die Prüfer/innen, neue Fragen hinzugefügt werden.

Die Fragen und Antworten sind keine Form, an welche die Kammern gebunden sind. Wer denkt, dass lediglich die vorliegende Form auswendig gelernt werden muss, wird umdenken müssen.

Nach dem Lernen der Fakten, sollte man versuchen sich auch mit differierenden Fragestellungen zu konfrontieren. Die Kunst ist die Frage des Prüfers/der Prüferin, mit dem eigenen Wissen in Zusammenhang zu bringen und zu verstehen, worauf die Frage abzielt.

*„Inwendig denken ist besser als auswendig zu lernen.“  
(Klaus Klages)*

---

<sup>1</sup> BewachV § 11 Prüfung, Verfahren